

Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungsdatum:	14.05.2024
GD-Nr.:	19/24
Anlagen:	1
Aktenzeichen:	913.69 - HEM
Sachbearbeiter/in:	Herr Henne

Tagesordnungspunkt

Bildung von Ermächtigungsresten für das Haushaltsjahr 2023 und Übertragung dieser in das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag

1. Der Übertragung der in Anlage 1 dargestellten Ermächtigungsreste des Haushaltsjahres 2023 im Finanzhaushalt sowie im Ergebnishaushalt (jeweils Verfügungsreserve) mit der Kennzeichnung GR in Höhe von 197.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die Übertragung der in Anlage 1 dargestellten Ermächtigungsreste des Haushaltsjahres 2023 im Finanzhaushalt sowie im Ergebnishaushalt (jeweils Verpflichtungsreserve) und der Verfügungsreserve mit der Kennzeichnung BM in Höhe von insgesamt 3.596.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. Dies gilt auch für die investiven Einzahlungen in Höhe von 2.081.000 EUR.

Begründung

Auf der Grundlage des geltenden Haushaltsrechts ist im Rahmen des Jahresabschlusses vor dessen Feststellung regelmäßig über die Bildung von Ermächtigungsresten zu entscheiden. Diese entstehen dann, wenn im Haushaltsplan veranschlagte Mittel nicht vollständig bewirtschaftet werden konnten und im Folgejahr zur Verfügung stehen sollen. Die Möglichkeit zur Bildung von Ermächtigungsresten ergibt sich aus § 21 GemHVO.

Die Gemeindeverwaltung hat die erforderlichen bzw. möglichen Ermächtigungsreste zum Ende des Rechnungsjahres in der Anlage 1 jeweils mit einer entsprechenden Begründung dargestellt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die zu übertragenden Reste im folgenden Jahr auch tatsächlich benötigt und bewirtschaftet werden.

Die Entscheidung über die Übertragbarkeit von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen von Investitionen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind (Verpflichtungsreserve VPR), liegt als Geschäft der laufenden Verwaltung beim Bürgermeister bzw. Fachbediensteten für das Finanzwesen. Hingegen richtet sich die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen von Investitionen für die noch keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen worden sind (Verfügungsreserve VFR) nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis gemäß der Hauptsatzung.

1. Übertragung von Ermächtigungsresten im Finanzhaushalt

Investive Einzahlungen

Gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 18 und 19 GemHVO werden Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, deren Eingang sicher ist, in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Im Haushaltsjahr 2023 werden Ermächtigungsreste gemäß Anlage 1 in Höhe von 2.081.000,00 EUR gebildet und übertragen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um den Mittelzufluss aus Investitionszuschüssen, die wiederum von der Abwicklung bzw. der Abrechnung der eigentlichen Investitionsmaßnahmen abhängig sind.

Investive Auszahlungen

Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (Übertragbarkeit kraft Gesetz).

Im Haushaltsjahr 2023 werden Ermächtigungsreste für investive Auszahlungen gemäß Anlage 1 als Verpflichtungsreserve in Höhe von 3.544.000,00 EUR gebildet und übertragen. Darüber hinaus können Ermächtigungsreste für investive Auszahlungen als Verfügungsreserve in Höhe von 197.000,00 EUR gebildet und übertragen werden. Die Zuständigkeit obliegt hierfür wie oben dargestellt dem Gemeinderat.

2. Übertragung von Ermächtigungsresten im Ergebnishaushalt

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Von diesem Instrument wurde im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans Gebrauch gemacht, Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wurden unabhängig von der Budgetierung grundsätzlich nach § 21 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt (Teil II Vorbericht Nr. 5). Dies gilt in der Regel allerdings nicht für die gebildeten inneren Budgets.

In der Anlage 1 sind die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungsreste des Ergebnishaushaltes in Höhe von 25.000,00 EUR aufgelistet.

3. Entwicklung der Ermächtigungsreste in den Vorjahren

In den Vorjahren wurden folgende Ermächtigungsreste für Auszahlungen gebildet und übertragen:

2020 → 2021	0,00 EUR	(+ 0,00 im Ergebnishaushalt)
2021 → 2022	0,00 EUR	(+ 0,00 im Ergebnishaushalt)
2022 → 2023	2.269.600,00 EUR	(+ 8.500,00 im Ergebnishaushalt)

1. Finanzhaushalt

Einzahlungen										
THH	Investition		Kostenstelle		HH-Ermächt. 2022	Ansatz 2023	verfügte Mittel 2023	Saldo	HH-Ermächt. 2023	Begründung, Erläuterungen, Hinweise
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung						
3	I-2110-005	Umsetzung "DigitalPakt Schule"	211010	Burghof-Schule allgemein	114.000,00	0	0,00	114.000,00	114.000,00	Bewilligungsbescheid (VwV DigitalPakt Schule 2019-2024) liegt vor; Mittelabruf Folgejahr
3	I-2110-021	Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude (Burggasse 3)	211016	Burghof-Schule Burggasse 3	380.000,00	0	268.000,00	112.000,00	112.000,00	Bewilligungsbescheid (Ausgleichstock) liegt vor; Mittelzufluss Folgejahr
4	I-3650-060	Neubau Kinderhaus "Weiherrain"	365006	Kinderhaus Weiherrain	0,00	400.000	0,00	400.000,00	375.000,00	Bewilligungsbescheid (Ausgleichstock) liegt vor; Mittelzufluss Folgejahr
5	I-5360-001	Breitbandausbau GEG Stetten und Schlattwiesen	536001	Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur	930.000,00	0	0,00	930.000,00	930.000,00	Bewilligungsbescheide (Bundes- und Landesförderung Breitband) liegen vor; Mittelabruf mit Abrechnung Maßnahme Folgejahr
5	I-5110-001	OIII-Sanierungsgebiet "Ortsmitte III"	511009	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	0,00	900.000	0,00	900.000,00	550.000,00	Bewilligungsbescheide (Aufnahme- und Aufstockungsbescheide) liegen vor; Mittelabruf nach Maßnahmenfortschritt Folgejahr
Summe Ermächtigungsübertragungen Finanzhaushalt (Einzahlungen)					1.424.000,00	1.300.000	268.000,00	2.456.000,00	2.081.000	

Auszahlungen Verpflichtungsreserve (VPR)										
THH	Investition		Kostenstelle		HH-Ermächt. 2022	Ansatz 2023	verfügte Mittel 2023	Saldo	HH-Ermächt. 2023	Begründung, Erläuterungen, Hinweise
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung						
1	I-1124-010	Erweiterung Rathaus Osterdingen (ERO)	112401	Rathausgasse 2 (Rathaus), Parkplatz Flst. 400/3	0,00	5.300.000	3.291.339,19	2.008.660,81	1.990.000,00	Laufende Maßnahme
3	I-2110-022	Herstellung/Ausstattung naturw. Fachklassenräume	211014	Burghof-Schule/Schulstraße 5	0,00	15.000	0,00	15.000,00	15.000,00	Planungsauftrag (Vorbereitung und Durchführung Ausschreibung) erteilt, laufende Maßnahme
3	I-2110-025	Bauliche Entwicklung Schulstandort (Neubau Schulgebäude)	211010	Burghof-Schule/Schulstraße 5	0,00	100.000	57.631,58	42.368,42	42.000,00	Planungsaufträge (Machbarkeitsstudie, Varianten) erteilt, laufende Maßnahme
4	I-3650-021	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	365002	Kindergarten Lehr	0,00	2.000	0,00	2.000,00	2.000,00	Schrank für das Musikzimmer; Lieferung und Rechnungsstellung Folgejahr
4	I-3650-060	Neubau Kinderhaus "Weiherrain"	365006	Kinderhaus Weiherrain	826.000,00	750.000	506.830,19	1.069.169,81	1.060.000,00	Laufende Maßnahme
4	I-4241-021	Photovoltaik-Anlage für Dachflächen	424110	Burghof-Halle	0,00	5.000	0,00	5.000,00	5.000,00	Planungsauftrag erteilt, laufende Maßnahme
5	I-5360-001	Breitbandausbau GEG Stetten und Schlattwiesen	536001	Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur	1.173.000,00	0	1.074.761,75	98.238,25	25.000,00	Maßnahme abgeschlossen; Restmittel für externe Abwicklung Verwendungsnachweis
5	I-5410-012	Neugestaltung Bachsatzstraße (O III)	541011	Gemeindestraßen	0,00	850.000	434.331,91	415.668,09	405.000,00	Laufende Maßnahme
5	I-5470-002	Bushaltpunkt "Steinlachstraße"	547000	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	0,00	8.000	0,00	8.000,00	8.000,00	Maßnahme abgeschlossen; Abrechnung mit Mittelabfluss Folgejahr
Summe Ermächtigungsübertragungen Finanzhaushalt (Auszahlungen VPR)					1.999.000,00	7.022.000	5.364.894,62	3.656.105,38	3.544.000	

Auszahlungen Verfügungreserve (VFR)										
THH	Investition		Kostenstelle		HH-Ermächt. 2022	Ansatz 2023	verfügte Mittel 2023	Saldo	HH-Ermächt. 2023	Begründung, Erläuterungen, Hinweise
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung						
3	I-2110-005	Umsetzung "DigitalPakt Schule"	211010	Burghof-Schule allgemein	136.000,00	30.000	43.232,76	122.767,24	122.000,00	GR Laufende Maßnahme; Fortsetzung Folgejahr
4	I-3650-013	Sanierungsmaßnahmen Kindertagesstättegebäude	365001	Kindertagesstätte Banweg	124.000,00	0	0,00	124.000,00	75.000,00	GR Umsetzung Brandschutz- und Umbaumaßnahmen; Fortsetzung Folgejahr
Summe Ermächtigungsübertragungen Finanzhaushalt (Auszahlungen VFR)					260.000,00	30.000	43.233	246.767	197.000	

2. Ergebnishaushalt

Verpflichtungsreserve (VPR)											
THH	Kostenträger Nr.	Kostenstelle		Sachkonto		HH-Ermächt. 2022	Ansatz 2023	verfügte Mittel 2023	Saldo	HH-Ermächt. 2023	Begründung, Erläuterungen, Hinweise
		Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung						
									0,00		
Summe Ermächtigungsübertragungen Ergebnishaushalt VPR						0,00	0	0,00	0,00	0	

Verfügungsreserve (VFR)											
THH	Kostenträger Nr.	Kostenstelle		Sachkonto		HH-Ermächt. 2021	Ansatz 2022	verfügte Mittel 2022	Saldo	HH-Ermächt. 2022	Begründung, Erläuterungen, Hinweise
		Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung						
2	12600000	126000	Brandschutz allgemein	4222000	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen (gwG)	0,00	35.000	9.520,21	25.479,79	25.000,00	BM Endgeräte Digital-Funk; Verzögerungen i. R. des kreisweiten Beschaffungsvorgangs; Aufgarterteilung und Abrechnung Folgejahr
Summe Ermächtigungsübertragungen Ergebnishaushalt VFR						0,00	35.000	9.520,21	25.479,79	25.000	